



An alle
Direktorinnen und Direktoren
der allgemeinbildenden und berufsbildenden
Pflichtschulen in Salzburg

Öffentliche
Pflichtschulen

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20203-A/5081/94-2017
Betreff
Schulbrief Nr. 5 - 2016/17

Datum
06.07.2017

Mühlbacherhofweg 6
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2916
pflichtschulen@salzburg.gv.at
Carina Wojnicka
Telefon +43 662 8042-2354

Beilage
Empfehlungsschreiben des BMB zur „Interpädagogika WEST“

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

Mit dem Schuljahr 2016/17 geht wieder ein ereignisreiches Jahr zu Ende. Die enormen Auswirkungen der außergewöhnlichen Migrationsbewegung im letzten Schuljahr sind etwas abgeflaut und mittlerweile hat eine Konsolidierungsphase begonnen. Nichtsdestotrotz sind die Herausforderungen für die PädagogInnen und Pädagogen und für Sie als Schulleiterinnen und Schulleiter vor allem an den allgemeinbildenden Pflichtschulen weiterhin sehr hoch und es gebührt Ihnen allergrößte Anerkennung für die hervorragende und engagierte Bewältigung dieser Situation. Ich hoffe, dass das Referat Öffentliche Pflichtschulen Sie im Rahmen der Gewinnung und Bereitstellung aber auch Qualifizierung des erforderlichen Lehrpersonals zufriedenstellend unterstützen konnte. Natürlich steht Ihnen auch im kommenden Schuljahr eine zusätzliche Unterstützung des Landes Salzburg zur Bewältigung dieser Herausforderung zur Verfügung.

Nachdem im heurigen Schuljahr durch das Schulrechtsänderungsgesetz 2016 unter anderem durch die Neugestaltung der Schuleingangsphase und weitere Anpassungen im Bereich der Grundschule seitens der Bundesregierung bereits ein erster Schritt zur Umsetzung eines Teils

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042 0* | post@salzburg.gv.at | DVR 0078182

der von ihr beschlossenen Schulreform gesetzt wurde, wird nun beginnend mit dem kommenden Schuljahr in einer weiteren, mehrere Jahre in Anspruch nehmenden Phase, der zweite Teil dieser Schulreform zur Umsetzung gelangen. Mit dem Bildungsreformgesetz 2017 wird das Ziel verfolgt, den organisatorischen Rahmen, innerhalb dessen Schule stattfindet und Schule gelebt wird, zu öffnen sowie in Teilbereichen zu modifizieren. Größtenteils handelt es sich dabei um Möglichkeiten, den bisherigen starren und durch detaillierte gesetzliche Vorgaben geprägten Ordnungsrahmen individuell am Schulstandort stärker als bisher autonom zu gestalten und den schul- und dienstbehördlichen Detailsteuerungseinfluss zurückzudrängen. Mit dem Ansatz, im Rahmen der Aufgabenerfüllung der österreichischen Schul- und Bildungsverwaltung die regionale und überregionale Steuerung des Schulwesens als eine der wichtigsten Staatsaufgaben in Hinkunft primär über Zielvorgaben und Zielsetzungen für die einzelnen Schulstandorte oder Schulverbünde durchzuführen, geht auch ein gewisser „Rollenwechsel“ der Schul- und Dienstbehörden und Schulleitungen einher. Hatten bisher die Behörden kraft gesetzlichen Auftrages in die Detailsteuerung der Abläufe und Geschehnisse an den einzelnen Schulstandorten einzugreifen, so werden sie sich in Hinkunft größtenteils bloß auf die Vorsteuerung von Prozessen und auf die „Servicierung“ der Schulleitungen bzw. Schulen zu beschränken haben. Mit anderen Worten: Schulleiterinnen und Schulleiter werden in Hinkunft mehr Ergebnisverantwortung haben, allerdings in der Festlegung der Wege und Methoden zur Zielerreichung freier agieren können als bisher. Dieser Systemwandel im Bereich der Schulgovernance wird nicht auf einmal und auch nicht von heute auf morgen passieren, sondern ist seitens des Bildungsministeriums in Zusammenarbeit mit den Schulbehörden auf Länderebene eine stufenweise Ausrollung innerhalb der nächsten zehn Jahre geplant. Ich darf Ihnen versichern, dass wir unseren erfolgreichen Salzburger Weg der Partizipation und Teilhabe von Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern fortsetzen und die Herausforderungen der nächsten Jahre gemeinsam meistern werden.

Erwähnt sei auch, dass es mit dem Bildungsreformgesetz 2017 gelungen ist, die 55 Jahre alten Strukturen innerhalb der österreichischen Schulverwaltung, die in jedem der neun Bundesländer unterschiedlich sind, zu vereinheitlichen und mit den Bildungsdirektionen als gemeinsame Bund-Länderbehörden alles unter ein Dach zu bringen. Ab dem 1.1.2019 wird es in allen Bundesländern einheitlich organisierte Bildungsdirektionen geben, die für sämtliche Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrerinnen und Lehrer in Österreich in gleicher Art und Weise zur Verfügung stehen werden.

Wenn vielerorts kritisiert wird, dass das Bildungsreformgesetz 2017 keine unmittelbar pädagogischen Inhalte aufweist, so mag diese Kritik in Ansehung der verwendeten Begrifflichkeit formell zutreffen, doch handelte es sich bei diesem Reformvorhaben der österreichischen Bundesregierung, das seine Grundlage in dem im März 2015 vorgestellten Expertenpapier „Freiraum für Österreichs Schulen“ findet, von vornherein um eine Neuordnung der Schulgovernance in Österreich, wobei selbstverständlich auch mittelbare Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer intendiert sind. Sie selbst, die schon lange im Schuldienst tätig sind, können ein Lied davon singen, welche zahlreiche pädagogische Reformen es in den letzten Jahrzehnten gegeben hat. Manche von Ihnen werden das Gefühl haben, dass sich das österreichische Schulwesen gerade in den letzten zehn Jahren im Permanentmodus von pädagogischen Refor-

men befindet. Exemplarisch seien Inklusion, Innendifferenzierung, Teamteaching, Kompetenzorientierung, modulare Oberstufe, Zentralmatura usw genannt. Alle Maßnahmen, die auf das inhaltlich-pädagogische Arbeiten von Lehrpersonen mit den Schüllerinnen und Schülern Auswirkungen haben. Darüber hinaus führt das Bildungsministerium regelmäßig Änderungen von Lehrplanverordnungen durch. Pädagogische Reformen finden daher laufend statt.

Im Unterschied dazu hat es im Bereich des schulischen Ordnungsrahmens in den letzten Jahrzehnten wenig bis gar keine substantiellen Änderungen gegeben. Fast sämtliche maßgeblichen Gesetze stammen aus den 1960er bis 1980er-Jahren und haben trotz Novellierungen ihre inhaltliche Grundkonzeption beibehalten. Hier liegt der wahre Reformstau im österreichischen Schulwesen und dieser wird mit dem Bildungsreformgesetz 2017 im Rahmen des derzeit Möglichen beseitigt.

Wie jedes Jahr darf ich Sie auch diesmal auf dem Weg in die wohlverdienten Ferien um pünktlicher **Abrechnung der Mehrdienstleistungen für die Monate Juni und Juli 2017** ersuchen. Die MDL-Datenmeldungen sind allerspätestens bis **Dienstag, den 11.7.2017** zu genehmigen.

Weiters darf ich Sie in Zusammenhang mit den Hauptferien an die Handhabung der **Absenzpflege in Sokrates** erinnern und diesbezüglich auf den Schulbrief Nr. 7-2013/2014, vom 01.07.2014 (abrufbar unter https://www.salzburg.gv.at/bildung/_Documents/schulbrief_nr_7-2013-14.pdf), verweisen.

Über Neuerungen im kommenden Schuljahr werden wir Sie wie gewohnt zu Schulbeginn ausführlich informieren. An dieser Stelle darf ich vorweg nehmen, dass das Land Salzburg als Dienstgeber der Landeslehrerinnen und Landeslehrer ab Beginn des Schuljahres 2017/18 zusätzlich allen Schulleiterinnen und Schulleitern sowie Lehrerinnen und Lehrern an allgemeinbildenden Pflichtschulen kostenlos ein **Microsoft Office 365-Paket** zur Verfügung stellen wird und damit erstmals auch **persönliche dienstliche E-Mailadressen** angelegt werden, die für die Ausübung des Berufs als Salzburger Landeslehrerin oder Landeslehrer verwendet werden können und sollen. Näheres dazu wird zu Schulbeginn bekannt gegeben.

Weiters darf ich Sie bereits vorab darüber informieren, dass vom Donnerstag, den 23.11. bis Samstag, den 25.11.2017 im Messezentrum Salzburg die "**Interpädagogica WEST**", Österreichs große Schul- und Bildungsmesse, stattfindet. Hiezu gibt es eine Besuchsempfehlung des Bildungsministeriums für Pädagoginnen und Pädagogen, die ich Ihnen als Beilage übermittle. Auf die Möglichkeit des Besuchs des Fachprogrammes, welcher im Höchstausmaß von acht Stunden als institutionelle Fortbildung anerkannt wird, sei an dieser Stelle hingewiesen. Allfällige nähere Informationen werde ich Ihnen im kommenden Herbst noch bekanntgeben.

Abschließend möchte ich mich auch im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Öffentliche Pflichtschulen für die in diesem Schuljahr von Ihnen geleistete Arbeit herzlich bedanken und Ihnen erholsame Sommerferien wünschen.

An jene von Ihnen, für die das Schuljahr 2016/17 das letzte Jahr ihrer aktiven Dienstzeit ist, möchte ich ein ganz besonderes Dankeschön richten. Bleiben Sie dem Salzburger Pflichtschulwesen gewogen und genießen Sie Ihren neuen Lebensabschnitt fernab der Hektik und des kräftezehrenden schulischen Alltages. Als Ausdruck der besonderen Wertschätzung Ihrer Leistung und Ihres Einsatzes werden Sie gesondert zu einem Empfang von Herrn Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer Anfang Oktober 2017 eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Der Referatsleiter:

Ing.Mag.Dr. Karl Premiße

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Alle MitarbeiterInnen der Referatsleitung 2/03
2. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Berufsbildende Pflichtschulen 2/0301
3. Alle MitarbeiterInnen des Sachbereichs Allgemeinbildende Pflichtschulen 2/0302
4. Alle SchulreferentInnen in den Außenstellen und im Stadtschulamt Salzburg
5. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
6. Hofrat Mag. Robert Luckmann, Stabsstelle Öffentliche Bibliotheken und Bildungsmedien
7. Mag. Dr. Günther Kößler, Leiter des Referates 2/02
8. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
9. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
10. Alle IT-BetreuerInnen
11. Christian Blaschke BA, Büro Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer
12. Landes- und PflichtschulinspektorInnen
13. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemeinbildenden Pflichtschulen
14. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den berufsbildenden Pflichtschulen